

| Verordnungen | Genehmigung | Erlassung |
|---|--|--|
| <p>1. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>II. Kirchenbücher. In dem Kirchenbuche sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> |
| <p>2. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>III. Kirchenbücher. In dem Kirchenbuche sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> |
| <p>3. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>IV. Kirchenbücher. In dem Kirchenbuche sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> |
| <p>4. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>V. Kirchenbücher. In dem Kirchenbuche sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> | <p>Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten. Die Kirchenbücher sind zu führen und zu erhalten.</p> |